

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16995 –**

Förderung kultureller Bildung im Deutschen Filminstitut – DIF e. V.

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (www.bmbf.de/de/kultur-elle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat, als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjektstaerken-rahmenbedingungen, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Team- und Kritikfähigkeit unterstützen (www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des Lebenslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen, ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte bedarf es nach Ansicht der Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, inwieweit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in der vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisation darstellt. In den Augen der Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den das Deutsche Filminstitut – DIF e. V. aus dem Bundeshaushalt erhält, der für kulturelle Bildung aufgewendet wird (bitte absolut und prozentual angeben)?

Das Deutsche Filminstitut, getragen vom Verein Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), bis 2018 Deutsches Filminstitut – DIF e. V., mit Sitz in Frankfurt am Main wird durch das Land Hessen institutionell und durch den Bund im Wege einer Projektförderung gefördert. Im Jahre 2019 belief sich die Bundesförderung auf 428.000 Euro. Die Aufgaben des Vereins sind der Betrieb einer zentralen deutschen Kinemathek gemeinsam mit dem Bundesarchiv-Filmarchiv und der Stiftung Deutsche Kinemathek, beide in Berlin. Kernkompetenzen des Filminstituts sind neben den Archiven die Vermittlung von Filmkultur und Medienkompetenz sowie filmportal.de, die zentrale Internet-Plattform für umfassende, zuverlässige und kostenlose Informationen zu allen deutschen Kinofilmen. Der Anteil, der davon konkret für kulturelle Bildung aufgewendet wird, lässt sich aufgrund der Integration des Themas in sämtliche Aktivitäten des Vereins nicht genau beziffern. Ferner beteiligt sich der Bund regelmäßig im Wege einer Projektförderung von rund 25.000 Euro an LUCAS – Internationales Festival für junge Filmfans.

2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit dem Deutschen Filminstitut – DIF e. V. bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Zuwendungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) an Zuwendungsempfänger sind mittels Auflage im Zuwendungsbescheid grundsätzlich mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden, so auch beim Verein Deutsches Filminstitut und Filmmuseum.

3. Welche Instrumente nutzt das Deutsche Filminstitut – DIF e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte aufzählen und erläutern)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne des Deutschen Filminstituts – DIF e. V. bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne des Deutschen Filminstituts – DIF e. V. bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

Das DFF sammelt kulturell bedeutsame Filme, filmbezogene Materialien, Filmliteratur und Informationen zu allen Aspekten des Themas Film im In- und Ausland. Es wertet diese aus und stellt sie der Öffentlichkeit, der Wissenschaft, der Filmwirtschaft sowie Personen und Institutionen des öffentlichen und kulturellen Lebens zur Verfügung. Es entwickelt eigene medienwissenschaftliche Vorhaben, setzt diese um und veröffentlicht deren Ergebnisse. Ferner organisiert es eigene Filmvorführungen, veranstaltet Seminare und Ausstellungen und unterstützt alle Aktivitäten, die der Förderung und Verbreitung insbesondere des deutschen Films dienen. Ein weiterer Satzungszweck ist der nicht gewerbliche Verleih von Filmen für wissenschaftliche, pädagogische, kulturelle und künstlerische Veranstaltungen, die die Filmkultur auf nationaler wie internationaler Ebene stärken.

Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Deutschen Filminstituts erstreckt sich insbesondere auf folgende Einzelformate: Filmvorführungen im hauseigenen Kino sowie in 75 Kinos in Hessen für Kindergärten und Schulen, Workshops, Projektstage und Projektwochen im DFF, „MiniFilmclub“ mit Fortbildung, „Mitmischen-Angebote“ des LUCAS Filmfestivals, Fortbildungen/Trainings speziell für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Vermittlerinnen und Vermittler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Autorinnen und Autorinnen und Führungen durch die Dauer- und durch Sonderausstellungen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucher- bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung des Deutschen Filminstituts – DIF e. V. (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?

Jahr	Besucher/Nutzer	Besuche/visits Film portal.de [gerundet in Mio]
2013	93.179	1,849
2014	70.477	1,979
2015	77.322	2,306
2016	92.133	2,350
2017	79.719	2,352
2018	88.604	2,363

5. Welche Zielgruppen erreicht das Deutsche Filminstitut – DIF e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit seinem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist es konzeptionell ausgerichtet?

Das DFF fokussiert seine Filmbildungsaktivitäten bislang auf die Zielgruppe der 4- bis 18-Jährigen. Besonderer Wert wird auf kulturelle Teilhabe für Kinder

und Jugendliche aus Stadtvierteln mit verdichteter Problemlage sowie auf eine interkulturelle Ausrichtung der Angebote gelegt. Weitere Zielgruppen sind Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Vermittler und Vermittlerinnen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden diese Zielgruppen auch erreicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.